

„Die Macht der kleinen Leute liegt in ihrer Zahl/Wahl“

Dieses geringfügig ergänzte Zitat von Alberto Moravia stand als Transparent im Eingangsbereich der Wilsdruffer Saubachtalhalle, als Anfang Mai die Pläne Giftmülldeponie in Grumbach erörtert wurden. An der ehemaligen Ziegelei in Grumbach in Richtung Tharandt/Pohrsdorf/Fördergersdorf will die Firma Amand die vorhandene Sondermülldeponie um etwa 11 Hektar zu erweitern. Zwischen 2011 bis 2028 sollen etwa 1,7 Millionen Kubikmeter giftiger, krebserregender und/oder erbgutverändernder Abfälle auf einem Berg aufgeschüttet werden, dessen Gipfel ungefähr auf dem Niveau der Ortsmitte von Braunsdorf liegt.

Viele kamen zum Erörterungstermin, es wäre in der Halle aber noch viel mehr Platz für weitere Einwender und Interessierte gewesen. Tageszeitabhängig nutzten zwischen 50 und 100 Einwender/innen und Interessierte die Gelegenheit, am Erörterungstermin teilzunehmen.

Verfahren der Planfeststellung

Zum Antrag auf Weiterbetrieb und Erweiterung der Deponie Grumbach wurde ein Planfeststellungsverfahren eingeleitet. Hier die Schritte eines solchen Verfahrens:

1. **Planerstellung** durch den Vorhabensträger

2. **Einreichen des Planes** bei der zuständigen Anhörungsbehörde

3. **Anhörungsverfahren**

4. **Öffentliche Auslegung:** Dezember 2007 bis Februar 2008, es kamen ca. 1800 Einwendungen gegen die Deponie

5. **Erörterung:** begann Anfang Mai und wird am 23. Juni fortgesetzt

Die Erörterung ist der letzte Verfahrensschritt mit Öffentlichkeitsbeteiligung

6. **Weiterleitung der Anhörungsergebnisse**

7. **Planfeststellungsbeschluss:** Wird das Vorhaben genehmigt, haben Betroffene, die zuvor ihre Einwendung gegen das Vorhaben erhoben haben, Klagerecht gegen den Beschluss.

Ein kurzer Rückblick vom Erörterungstermin

Bereits zu Beginn wurde die Forderung erhoben, das Verfahren abubrechen, da notwendige Unterlagen noch immer fehlen oder so nachgereicht wurden, dass sie den Einwendern nicht bekannt waren. Diese Forderung wurde an den folgenden Tagen noch mehrmals wiederholt – und stets von der Landesdirektion abgelehnt. So entstand der Eindruck, das Verfahren sollte auf Biegen und Brechen durchgezogen werden. In diesem Zusammenhang wurde auch protokolliert, dass die Genehmigung der bestehenden Deponie vor mehr als 10 Jahren ohne jegliche Öffentlichkeitsbeteiligung und nach Auffassung vieler Experten rechtswidrig erteilt wurde – daraus resultiert die Forderung, den jetzigen Betrieb der Deponie schnellstens geordnet zu beenden und die Deponie abzuschließen.

Die mit Gutachtern, Antragsverfassern, Geschäftsführern und Rechtsanwälten zahlreiche vorhandenen Vertreter der Antragstellerin Amand schienen im Erörterungstermin nicht willens oder auch oft nicht in der Lage, auf alle Einwendungen zu reagieren bzw. alle Fragen der Einwender und der Träger öffentlicher Belange zu beantworten. Immer wieder wurde betont, Amand wolle mit der Deponie nur so weitermachen wie bisher. Das konnte die Einwender jedoch gar nicht beruhigen –

der jetzige Betrieb der Deponie lässt bei vielen starke Zweifel an der Zuverlässigkeit der Betreiberin im Umgang mit den gefährlichen Stoffen aufkommen.

Die abfallwirtschaftliche Notwendigkeit der Deponie wurde seitens der Einwender in Frage gestellt – es gibt in Sachsen ausreichend Deponiekapazität der Deponieklasse III, so dass die Grumbacher Deponie als potentiell Risiko im dichtbesiedelten Gebiet nicht notwendig ist.

Als in der Erörterung das Thema Gerüche dran war, erfuhren die gestankgeplagten Anwohner aus der Umgebung der Deponie von Amand, dass per Gutachten nachweislich keine Geruchsbelästigung vorhanden sei. Thema Staubausbreitung: Anwohner beklagen immer wieder dunklen Staub auf Fensterbrettern und Pflanzen. Das vorgelegte Staubausbreitungsgutachten verheißt, dass bereits auf dem Deponiegelände die Staubgrenzwerte für Luftkurorte unterschritten werden – darauf wurde Amand vorgeschlagen, von seinen Mitarbeitern Kurtaxe zu erheben.

Manches wurde durch Amand erst nach vielfachen Nachfragen beantwortet und das dann auch sehr knapp – z.B. die Frage nach der Reparaturtechnologie der Basisabdichtung. Auch an die Offenlegung der Besitzverhältnisse und der Verflechtungen innerhalb der Amand-Gruppe wollten die Firmenvertreter nicht so richtig ran.

Deponiesickerwasser ist eines der denkbar giftigsten Chemikaliengemische. Über die Art der Sickerwasserfassung und -aufbereitung wurde diskutiert – die Zweifel, ob die geplante Lösung gesetzeskonform ist, konnten nicht ausgeräumt werden. Auch Grundwasserschutz und Regenwasserhaltung wurden erörtert.

Beim Thema Nachsorge nach dem Beenden des Deponiebetriebs wurde erläutert, dass die Deckschicht mittels Sensoren überwacht wird – auf Nachfrage stellte sich heraus, dass die Antragstellerin das technische Wirkprinzip der Sensoren nicht erklären konnte, weil sie diese noch gar nicht kennt.

So ähnlich ging es all die fünf Tage der bisherigen Erörterung zur Deponie Grumbach. Wenige Fragen der Einwender konnten zufriedenstellend beantwortet werden, oft wurde ausgewichen, viele Antworten wurden eher widerwillig oder erst auf mehrmalige Nachfrage gegeben. Durch die Fachkunde und die Beharrlichkeit vieler Einwender wurden viele der gut klingenden Formulierungen in den Antragsunterlagen entzaubert. Keiner der Einwender nahm seine Einwendung zurück.

Schon nach den ersten Tagen des Erörterungstermins war absehbar, dass die geplante Zeit aufgrund der Fülle von Wortmeldungen nicht ausreichen würde. Am Ende verging der geplante Reservetag, ohne dass alle Themen erörtert werden konnten. Deshalb musste eine Nacherörterung angesetzt werden.

Nacherörterung notwendig: Kommen Sie am 23.6. und 24.6.

Offen geblieben waren die Themen Störfallsicherheit, Abfallrecht und Sonstiges. Die Nacherörterung findet jetzt am 23.6. und mit einem Reservetag am 24.6. jeweils ab 13 Uhr in der Saubachtalhalle Wilsdruff statt.

Egal ob Sie eine Einwendung gegen das Vorhaben geschrieben haben oder nicht, kommen Sie zur Nacherörterung, nehmen Sie Anteil, bringen Sie Ihre Bedenken vor, zeigen Sie durch Anwesenheit beim Erörterungstermin, dass Sie sich betroffen fühlen.

Unsere Bedenken und fachlichen Einwände gegen das Vorhaben müssen bei der Entscheidung über den Antrag berücksichtigt werden und dürfen nicht einfach beiseite gewischt werden. Jeder Wortbeitrag hat Gewicht – egal ob er auf Fachwissen und/oder gesundem Menschenverstand beruht oder ob er Sorgen und Bedenken ausspricht.

Ich möchte Ihnen ausdrücklich Mut machen, jetzt das Wort zu ergreifen und für Ihre Belange und das Leben in der Region einzutreten.

Erörterungstermine sind nichtöffentlich und nur für Einwender. Bei der Deponieanhörung wurde das bislang so gehandhabt, dass alle Interessierten teilnehmen durften, jedoch nur Einwender Rederecht hatten. Wer als Nichteinwender trotzdem zu Wort kommen will, um wichtige Aspekte einzubringen, sollte sich vorab an einen Einwender z.B. aus der Bürgerinitiative wenden.

Jens Heinze, Umweltbildungshaus Johannishöhe, IG Keine Deponie am Tharandter Wald